



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Pe. alten  
und Zeitungs-Speditionen schmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
dem  
**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Rebiteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 43.

Origin. u. Aussähe u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

Von den im Anfang des vorigen Monats durch den Generalrath an sämtliche Dreh- und Malerpersonale versandten, in Nr. 38 d. Bl. bereits erwähnten Fragebogen, betreffend die Anzahl der in den Personalen beschäftigten Lehrlinge gegenüber den Ausgelernten, ist bisher nur ca. die Hälfte (220) wieder an den Unterzeichneten zurückgelangt. Alle unsere Mitglieder werden deshalb hierdurch nochmals erucht, innerhalb ihrer Personale auf die baldige Rücksendung der Fragebogen hinzuwirken zu wollen, damit das bezügliche Material möglichst vollständig hier vorliegt. Wo etwa kein Formular eingegangen sein sollte, wolle man in solches baldigst nachordern.

Für den Generalrath:  
Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## 52. Generalratsitzung vom 30. September 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungssachen, 3) Kassenbericht pro August, 4) Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends. Unentschuldigt fehlen die Herren Schmidt und Danner, entschuldigt Grunert, Lenz und Lenz III., und zwar durch Umzug, durch Reise bzw. infolge dringender Arbeit. Von den Revisoren ist Niemand anwesend. Die Sitzung ist sonst unbeschlußfähig. Der Generalrath kommt jedoch trotzdem über die geschäftlichen Sachen zu erledigen und die gesafsten Beschlüsse in nächster Sitzung guttholen zu lassen. — Nachdem das Protokoll der 51. Sitzung\*) genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In der Angelegenheit des Mitgliedes 3088 von Schmidt-Erfeld ist durch die angestellte Recherche ermittelt worden, daß das Mitglied infolge immotivierter Beleidigung des dortigen Gendarmen die betreffende Freiheitsstrafe erlitten und somit auf eine Befreiung von den Beiträgen weder im Ortsverein noch in der Krankenkasse Utrecht hat. — In Bezug auf eine Anfrage des Kassierers von Frankfurt in Sachen der ausgegliederten Mitglieder Rott und Hanhausen von dort, über deren Angelegenheit schon früher beschlossen worden war, wird bestimmt, daß die Betreffenden entweder alle Reite seit dem Ausscheiden nachzuzahlen haben oder als neue Mitglieder unter Erlegung des Eintrittsgeldes wieder beitreten müssen. — Nach Schönwald und Küps in Bayern soll Material zur Begründung von Ortsvereinen gesandt werden; einer gleichzeitig vorliegenden Zuschrift des Hrn. Weller-Schönwald, welche die Aufnahme der s. B. wegen Streikbruch ausgeschlossenen Mitglieder in Nehau bestimmt, kann der Generalrath nicht näher treten, so lange nicht die Angelegenheit durch den Kreisverband geregelt ist. — Von dem Fabrikbesitzer C. Moritz in Taubenbach steht ein Schreiben vor, in welchem Hr. M. auf Grund von § 186 des Strafgesetzbuches (1) vom Generalrath verlangt, dasselbe solle ihm eine Befreiung der in Nr. 87 der

„Amicale“ im Generalrathsprotokoll, Punkt 2, anlässlich der Entlastung des stellv. Vorsitzenden des Ortsvereins Taubenbach, C. Müller, veröffentlichte Darstellung des Falles in fetter Schrift vorlegen. Werner werde er (Hr. M.) gegen die Redaktion des Blattes und gegen den Generalrath noch Klage erheben. Der Generalrath nimmt Kenntnis und lehnt ein Ein gehen auf die Forderung des Hrn. M. ab. Ein zweites Schreiben des Hrn. Moritz bestätigt die Angaben des Ausschusses von Taubenbach in Bezug auf den dem stellv. Vorsitzenden Müller angegebenen Entlastungsgrund. Dies beruht nach der Angabe des Hrn. Moritz nicht in der Eigenschaft des Müller als stellv. Vorsitzender des Ortsvereine, wie in Nr. 87 d. Bl. angegeben, etw. mehr zieht Hr. Moritz darüber die folgende Darstellung, die charakteristisch ist, um sie hier in ihren wesentlichen Theilen wiederzugeben. „Bemerkte ich hierbei zum Verstand ist, daß die Frauen der bei Hrn. Moritz beschäftigten Mäler in Rücksicht auf den fälligen Verdienst zu Hause mitarbeiten müssen, was wohl auch in einigen anderen thüringer Arbeitern der Fall ist.“ Hr. Moritz sagt: „Die Frau des Müller hat nun neulich nach einer Entbindung ungewöhnlich lange keine Arbeit von hier geholt oder holen lassen und erfuhr ich, daß sie für die Viehauer Porzellanfabrik arbeite. Es hätte dies nun selbstverständlich keine große Bedeutung gehabt, die im Einzelnen begriffene, genannte Arbeit gehört aber wegen ihrer Schlendereiße ic. nicht einer regulären Kontrakte an, weshalb ich Anstand nahm, Otto Müller in bessiger Anzahl und zu gleicher Zeit seine Angehörigen für Viehau arbeiten zu lassen; ich erklärte dies auch dem Müller mit der Bemerkung, daß ich ihm unter diesen Verhältnissen kündigen müsse. Hierauf antwortete er, daß ihm dies ganz recht sei, weil er sowieso schon seit mehreren Wochen kündigten wollte. Die Entbindungszeit, bei der Frau des Müller deshalb für Viehau arbeite, um ihre Heilung zu schenken, ist vollständig hinfällig, da Müller Angehörige hat, welche die Arbeit ohne große Schwierigkeiten hin und her tragen könnten, wie dies auch-theilweise schon jetzter geschehen ist.“ Es ist also auch nach dieser Darstellung eine Nichtzulassung des Müller als vorliegend zu erachten, worum die Beantwortung bezieht sich. Gelegenheit der ihm eröffneten Kündigung, selbst wenn sie tatsächlich geltend worden, nichts andern würde. Auf eine schiere Würdigung des Verfahrens des Hrn. Moritz an dieser Stelle einzugehen erscheint nach dessen eigenen obigen Mittheilungen unnötig. Wenn Hr. M. zulässlich noch in seinem Briefe erwähnt, der Generalrath erhalte aus demselben, daß die Angelegenheit in ganz entseiter verlogener Weise nach hier berichtet werden, so ist dies ein Irrthum, der Bericht des Annahmehaus stimmt nämlich mit der Angabe des Hrn. Moritz überein, nur dem Generalrath erichtet und erscheint es unglaublich, daß aus solcher Verzerrung, wie sie Hr. M. dem Müller angegeben, wirklich die Kündigung habe erfolgen können. Die Beantwortung eines Briefes des Mitgliedes Annahmehaus Wetterhodt, betreffend Arbeitsaufklärung, wird dem Hauptchristührer übertragen. — Herr Seidel-Budau heißtt in einem Schreiben an den Generalrath mit, daß die Angabe des Mitglieder Werner und Weller im vorigen Protokoll, wonach er (S.) das Blatt des Gewerbeverein verweigert haben solle, unrichtig sei. Die Mäler habe ein Exemplar des Blattes für sich und in sei Sachen der Weller über das Blatt zu behandeln. Er (S.) habe sogar in einer Ortsversammlung gerathen, wegen dieser Kleinigkeiten nicht zu streiten und mir das Mitnehmen des Weller in Beobachtung für unangemessen erklärt. Der Generalrath nimmt Kenntnis. In Sachen Annahmehaus hat die Mäler in den letzten 2 Quartalen keinen Rest in den Kassen hatt.

\*) In der 51. Sitzung wurde nur die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit berathen. Wir werden die Verhandlungen bringen, sobald die Verhandlungen hierüber abgeschlossen sind.

Die Redaktion.

Es soll deshalb näheres erfragt werden. — Von einem Brief aus Rosenau, wo Groß als Schriftführer, Heininger als Stellvertreter gewählt werden ist, wird Kenntnis genommen. — Eine von München vorliegende Zuschrift, woselbst die Bildung eines Ortsvereins beabsichtigt wird, hat der Hauptkassierer beantwortet. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird den durch den Brand der Oppenhoßschen Fabrik in Berlin arbeitslos gerordenen 7 Mitgliedern des O. B. Moabit: J. Koch, Israel, Müller, Schweder, Hahn, Siecke und Wengler gemäß § 43 des Statuts eine Unterstützung von 7,50 Mf. pro Woche auf 4 Wochen gewährt. — Desgleichen werden dem Mitgliede Frank-Küps nochmals 4 Wochen Unterstützung mit pro Woche 7,50 Mf. bewilligt. — Auf die Erfundigung in Sachen des Mitgliedes Wittauer-Schmidfeld ist befriedigende Antwort eingegangen und werden dem W. nunmehr die beantragten 12,32 Mf. aus dem derzeitigen Brände nachbewilligt. Dagegen wird ein weiter vorliegender Antrag des Mitgliedes Günther von dort um Nachbewilligung einer Unterstützung aus dem Brände abgelehnt, da nach der s. Bt. eingereichten Lohnliste der Fabrik G. in der betr. Zeit pro Woche über 7,50 Mf. verdient hat, und der Generalrat beschlossen hatte, in diesen Fällen keine Unterstützung zu gewähren. — In Bezug auf ein erneutes Unterstützungsgebot des Mitgliedes Günthermann-Mankenbach soll zunächst erläutert werden, weshalb G. dasselbe erst jetzt einreicht. — Auf Grund des Unterstützungsstatuts (§ 7) werden bewilligt dem Mitgliede O. Möller-Schmidfeld 15 Mf. und dem Mitgliede P. Arnold-Königszelt 15 Mf., Letzterem jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Ausschuß die Angaben desselben bestätigt.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betrifft die Einnahmen der Generalrathskasse im August 1679,58 Mf., die Ausgaben 318,43 Mf., Bestand am 1. 9. 86. 12 761,15 Mf. — Im Extrafond war Einnahme —, Ausgabe 68,84 Mf., Bestand am 1. September 1886 3431,86 Mf.

Zu Punkt 3theilt der Hauptkassierer mit, daß die Abschlüsse der gemachten Orts-, keine eingegangen seien. — In Sachen der Lehrlingsfrage sind von den versandten Fragebogen bisher nur ca. die Hälfte (220) zurückgelangt. Es wird, um das Material in dieser Frage möglichst zu vervollständigen, beschlossen, an die restirenden Personale nochmals eine Mahnung (durch Circular und „Anzeige“) ergehen zu lassen und soll dann im Dezember oder Januar auf Grund der gesammelten Angaben eventl. öffentlich in der Sache vorgegangen werden. — Schlüß der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Nächste Sitzung am 14. Oktober.

Der Generalrat.

Omt. Lenz I,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### 44. Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse (e. o.) vom 30. September 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Verschiedenes.

Der Vorsteher hr. Lenz I. eröffnet um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachts die Sitzung in Anwesenheit der in der Generalrathskonferenz zugegen gewesenen Herren. Es wird sofort, nachdem das Protokoll genehmigt worden, in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: In Angelegenheit Kölmer-Langewiesen ist zwar auf die gestellte Anfrage Antwort eingegangen, es macht sich jedoch eine nochmäliche Erfundigung nötig und wird die Entscheidung deshalb vertagt. — Die Aufnahme des mit einem Bruch behafteten Mitgliedes Münnheimer-Uthaldenleben wird gestattet, da M. im Besitze eines guten Bruchbandes ist — für die Beschaffung einer Brille für das Mitglied Kramer-Voltstedt soll ein ordnungsgemäßiges ärztliches Attest beigebracht werden, welche bisher nicht vorliegt. — Dem Mitgliede Lenz II. Moabit werden 2 Mf. Unkosten für eine Zahnoperaion bewilligt dem Mitgliede Huve-Moabit ist eine Brille bewilligt worden. — Die weiteren Sachen werden vertagt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im August 3427,42 Mf., die Ausgaben 1281,87 Mf., Bestand am 1. September 1886 20 745,55 Mf.

Zu Punkt 3 wird auf schriftliche Anregung Ben beschlossen, an die neu zu druckenden Statuten den Kartellvertrag anzufügen, da nach der Erfundigung des Hauptchifführers Mehrkosten dadurch nicht erwachsen. — Schlüß der Sitzung 12 Uhr. — Nächste Sitzung 14. Oktober.

Der Vorstand.

G. Lenz I,  
Vorsteher.

Aug. Münnhov,

Hauptkassierer.

Georg Lenz,  
Hauptchifführer.

#### Die Koalitionsfreiheit in der Geschichte.

Die Koalitionsfreiheit ist bekanntlich nicht, wie wohl mancher glauben mag, ein Recht der arbeitenden Klassen, sondern nur das gemeine Recht, angewandt auf die besonderen Verhältnisse und Zustände der Arbeiter. Da jeder Arbeitgeber seine Arbeiter als gleichmäßige Gesamtheit behandelt und sie, der Natur der großen Industrie nach, auch gar nicht anders behandeln kann, so ergiebt sich daraus, daß der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber völlig ohnmächtig und die Freiheit des Arbeitsvertrags eine reine Erfindung ist, wenn sie nicht ergänzt wird durch die den Arbeitern eingeräumte gelegliche Befreiung, ihrerseits auch als gleichmäßige Gesamtheit mit dem Arbeitgeber zu verbündeln und ihre gemeinsamen Interessen gemeinsam zu vertreten. Zumischen ist die Frage der Koalitionsfreiheit durch die Aufhebung des freien Berufsvereinungsrechts für Berlin und deren förmlich erfolgte nochmäliche Verlängerung in Verbindung mit der 1. Bt. erlassenen ministeriellen Streisverfügung noch brennender geordnet. Es wird daher möglich und außerordentlich sein, sie durch einige geschickte Erinnerungen zu beleuchten.

Bekanntlich ist Großbritannien das erste Land gewesen, in welches die wirtschaftliche Freiheit ihren ganzen und wollen Einzug holt. Hierum möchte ich berücksichtigen, daß die Koalitionsfreiheit nicht nur ein unberührbarer Theil verbleiben, sondern geradezu ihre unumgängliche Voraussetzung ist, auch um ersten und nachdrücklichsten Erfolg.

Überall, wo in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die alte Gewerbe- und Zunftordnung zerfiel, schlossen sich die Arbeiter in den einzelnen Industrien zusammen, um die verschiedenen Interessen ihrer gewerblichen Tätigkeit besser gegenüber den Arbeitgebern wahren zu können. Natürlich waren diese Verbände in ihren ersten Anfängen sehr roh und unbekönnen; sie bildeten sich für augenblickliche Zwecke und zerfielen sofort, wenn diese Zwecke erreicht waren oder je nachdem sich als unerreichbar erwiesen. Eben dadurch aber, daß sie immer wieder auftauchten, trotz ihrer vielfachen Misserfolge, trotz ihrer mangelhaften Dauerbarkeit auch im Falle des Erfolges, erwiesen sie schlagend die Gesundheit und Unanfechtbarkeit des Gedankens, aus dem sie entstanden.

Eine noch härtere Probe bestand dieser Gedanke siegreich, als 1800 außerordentlich scharfe Koalitionsverbote erlassen wurden. Die von den Arbeitgebern beeinflußte Gesetzgebung ließ sich dadurch eine schwere Ungerechtigkeit zu Schulden kommen, die leineswegs deshalb ein milderes Urtheil beanspruchen darf, weil die Koalitionsgezege von 1800 ihrem Wortlaute nach sich eben so gegen die Arbeitgeber, wie gegen die Arbeiter richteten. Denn erstens hatte das Koalitionsrecht für die Arbeitgeber eine viel geringere Bedeutung als für die Arbeiter, und zweitens, wenn sich etwa Arbeitgeber koalierten zur Emporschraubung der Warenpreise oder zur Niederdrückung der Arbeitslöhne, so waren sie nur mit Gefahrstrafe bedroht, während auf die Koalition der Arbeiter behufs Verbesserung ihrer Lage harte Zuchthausstrafe geplant war. Und dieser Unterschied trat um so größer her vor, als das Koalitionsrecht gegen Arbeiter mit äußerster Strenge gehandhabt wurde, während die etwa noch wegen Koalitions angeklagten Arbeitgeber, da ihre Standesgenossen über sie zu Gerichte saßen, regelmäßig freigesprochen wurden, so daß nach Aufhebung der Koalitionsverbote auch nicht ein Fall aufzufinden werden sollte, in welchem Arbeitgeber auf Grund solcher Anklagen verurtheilt worden wären. Das Unrecht verlor vollends die letzte Scham, als 1814 das — tatsächlich längst verschollene — Lehrlingsgesetz der Elisabeth, welches den Arbeitern ein gewisses Maß staatlichen Schutzes verlieh, auch formell aufgehoben wurde, ohne daß man an ein gleichzeitiges Aufheben der Koalitionsverbote dachte. Jenes bittere, melancholische, aber unumstößlich wahre Wort von Adam Smith, daß bei allen Regelungen der Arbeitsverhältnisse durch die Gesetzgebung leider die Arbeitgeber die Rechte seien, bewährte sich damals in England, wie es sich später anderswo bewährt hat.

Mit allem aber waren die Koalitionsverbände der Arbeiter nicht auszurotten, sinnieren das Recht sich auf die Dauer niemals durch die Gewalt unterdrücken läßt. Die grausame und harte Niederhaltung der Arbeiterverbände hatte vielmehr eine andere Wirkung, auf die englischen Arbeiter traf zu, was Graf Moltke in seiner Schrift über Polen in einfach schöner Weise gesagt, wenn auch leider in der neuesten Ausgabe dieser Schrift, höchstens nicht zu Ehren des Sozialstengesetzes, wieder gestrichen hat: „weil sie auch des Unschuldigsten öffentlich nicht thun durften, thaten sie das Schuldigste im Geheimen“. Die englischen Arbeiterverbündungen nahmen das Wesen geheimer Verbindungen an; unter den greulichsten Eidschwörern verpflichteten sie ihre Mitglieder; in der Verfolgung ihrer Zwecke schrafen sie vor den größten Gewaltthaten nicht zurück und sogar die schändlichsten Verbrechen wurden von den Arbeitern in der Verzweiflung zu ihrer Selbstverteidigung begangen. Diese Zustände, deren Bedrohlichkeit von Jahr zu Jahr und fast von Tag zu Tag wuchs, öffneten dem Parlament endlich die Augen.

Es mag sehr falsch sein und ist auch wirklich sehr falsch, in dem englischen Parlament, namentlich so wie es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bestand, einen Ausdruck der „Volks Herrschaft“ zu sehen; die Interessen der herrschenden Klassen waren von jenseit in dieser Körperchaft so stark vertreten und wurden in einer zugleich so beschränkten und verbissenen Weise geltend gemacht, wie nur immer in irgend einer anderen Regierung und Volksvertretung. Aber in einer Beziehung hat doch das englische Parlament seinen gewunden Menschenverstand stets glänzend bewahrt und dadurch bewirkt, daß England der einzige moderne Kulturstaat ist, welcher im neunzehnten Jahrhundert keine Revolution erlebt hat; in der Bezeichnung nämlich, daß es immer so viel staatsmännische Einsicht behielt, wenigstens in zwölfter Stunde die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die Furcht vor einer Revolution war die Hebe am 1824 endlich gewährten Koalitionsfreiheit. Freilich da der durch die Koalitionsverbote gründlich verhinderte Charakter der Arbeiterbevölkerung von momentaner nicht im Handumdrehen bessern konnte, kam bereits 1825 ein getreuerlicher Rückblick, welcher die angeblichen oder wahren Misshandlungen bei Arbeiter-Koalitionen unter einer harten Ausnahmegeriegebung ließ, und es bedurfte noch eines weiteren Kampfes von fünfzig Jahren, bis 1875 die letzten Spuren der Koalitionsverbote endlich beseitigt waren. Aber im Namen der Gerechtigkeit fragte 1824 die Koalitionsfreiheit, und von da an brachte die allmähliche Entwicklung der englischen Gemeinschaften, welche ein paar Schritte hinzu den sozialen Zuständen des alten Kulturstates gebracht haben.

Wir möchten nur noch bemerken, daß der naheliegende Vergleich zwischen England und Großbritannien natürlich ist mit dem bekannten Römischen Kaiserreich und damit. In Deutschland werden jetzt gegenwärtig ähnliche Verhältnisse und ähnliche politische Folgen vorhanden, als in England vor dem Abschluß und

Verschwörungen hervorrufen, aber sie werden unabmeßlich zur Erbitterung der arbeitenden Klassen gegenüber dem heutigen Staat und den besitzenden Klassen überhaupt beitragen.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Zu der in voriger Nummer d. Bl. mitgetheilten Entscheidung des Kammergerichts zu Berlin vom 23. September d. J., betreffend Stellung der Gewerksvereine unter das Vereinsgesetz vom 11. 3. 1859, bemerkt der "Gewerksverein" folgendes:

"Unzweckhaft ist dies eine für die Gewerkschaftssache ungünstige Entscheidung; aber es wäre ungerecht fertigt, daraus eine Schädigung der Lebensinteressen unserer Organisation zu folgern. Deutlich zumal nach Rücksprache mit dem verdienten Rechtsbeistand in diesem Prozesse sind wir in der Lage, nachdrücklich zu erklären, daß vor der Erkenntnis-Aussertigung, welche erst in ca. 3 Wochen zu erwarten ist, die Tragweite der Entscheidung sich überhaupt nicht beurtheilen läßt, daß aber auf keinen Fall zu befürchten ist, die Gewerksvereine würden dadurch zu politischen Vereinen erklärt und als solche verhindert werden, mit einander in Verbindung zu stehen. Das Kammergericht hat nur angenommen, daß die Gewerksvereine auf öffentliche Angelegenheiten einzutreten bezweden (was von dem Charakter eines politischen Vereins im Gesehe unterscheiden wird) und solchen Vereinen ist die Verbindung mit anderen gleichartigen nicht verboten. Solche Vereine sind nur verpflichtet, bei der Polizei die Statuten und Mitgliederlisten, nebst den Veränderungen, einzutragen und ihre Versammlungen anzumelden, und diese Verpflichtung ist zwar unbedeutend, aber doch gewiß nicht geeignet, die Existenz der Gewerksvereine zu untergraben! Daß das Kammergericht gerade in § 2 Nr. 9 der Statuten einen Grund der Aufhebung des freisprechenden Urtheils gefunden haben soll, erscheint zwar sehr befremdend — denn unzählige Vereine, wie Turn-, Schützen-, Bildungs-, Stenographen-, Schach- u. s. w. Vereine stehen mit einander in Verbindung, ohne dadurch im Geringsten unter das Vereinsgesetz zu fallen! — kann aber gewiß nicht als Verbot der Verbindung zwischen den Gewerksvereinen aufgefaßt werden. Die Sache ist überdies noch gar nicht materiell entschieden, sondern an das Landgericht zurückgewiesen. Mögen unsere Genossen also ruhig das christliche Erkenntnis und die endgültige Entscheidung abwarten, und sich nicht durch Zeitungsreferate zum Erschrecken oder gar zu übereilten Maßnahmen verleiten lassen! Hier, wenn irgendwo, da es die Stellung der gesammten Organisation betrifft, ist Anlaß zu reiflicher, gemeinsamer Erwägung, vermöge welcher bisher die Deutschen Gewerksvereine ihre Rechte und Interessen gegen so manche Anfechtungen erfolgreich verteidigt haben und auch künftig verteidigen werden!"

Wir nehmen von dieser beruhigenden Mittheilung ebenfalls gern Notiz, meinen aber im Uebrigen, daß in jedem Falle der einfachste Weg, um den Belästigungen, welche das Erkenntnis des Kammergerichts für uns im Gefolge haben wird, aus dem Wege zu gehen, der der Statutenänderung sein wird.

\*\* Ueber Zuwachs und Nutzen der freien Arbeiterwohnungen auf den Grundstücken der Unternehmer theilt der "Fachgenosse" das Nachstehende mit: Nachdem der Streit auf der Brunnhäuser Glassfabrik perfekt geworden, erhielten die betreffenden Glasmacher folgendes Schreiben der Direktion:

"An den Glasmacher N. N.

Nachdem Sie die Arbeit hier niedergelegt haben und Ihnen der rückständige Lohn ausgezahlt wird (wann?), haben Sie in meinen Gebäuden nichts mehr zu suchen und fordere ich Sie auf, bis heute meinen Grund und Boden zu verlassen.

Sch verbiete Ihnen hiermit, später mein Grundstück wieder zu betreten. Hennig u. Kampel."

Das genannte Blatt bemerkt dazu: Da haben wir's; viele Arbeiter legen großes Gewicht darauf, "freie Wohnung" auf der Fabrik zu erhalten. In Wahrheit ist diese "Wohnungsfreiheit" nichts anderes als die Fessel, mit welcher die Arbeiter an die Fabrik gebunden werden; bei dem geringsten Widerstand gegen irgend eine unangenehbare Maßregel fliegen sie auf die Stütze und werden neben der Arbeitslosigkeit auch noch obdachlos. Wir sind nun neugierig zu erfahren, ob der Herr Sandroff und die Polizei, welche nach einem Berichte auf Seite der Arbeiter stehen, mit der Haushaltungs-Methode der Herren Hennig u. Kampel einverstanden sind.

\*\* Ein der letzten Zentralversammlung nachtheiliges Urteil mit, daß auf die Anfrage beim hiesigen Polizeipräsidium bei Bescheid ertheilt worden, daß das Statut der Verbands-Invalidenkasse schon seit mehreren Wochen dem zuständigen Ministerium aufgegangen sei. Es sei daher Absicht auf baldige Genehmigung durch dieses Statut. — Dr. Volle verfasst ein Schreiben des Vereins der deutschen Autischer, worin hervorgeht, daß der Verein 140 Mitglieder zählt und in den Kreis der Deutschen Gemeindevereine aufgenommen zu werden wünsche. Da Dr. Lüder dem Verein bei Bezeichnung der Gründer zur Seiten gestanden und durch Abstimmung die Deutschen Gemeindevereine gefallen hat, so ist der Bereich mit diesen Prinzipien vertraut, welche die Verbands-Invalidenkasse aufzunehmen bestimmt. Das Min. empfiehlt die Aufnahme, Seiten des Centralrats wird dem angehenden Institut in der Zeit der deutschen Autischer in den Verband der Deutschen Gewerksvereine aufgenommen.

\*\* Zu der auch im Reichstage zur Sprache gebrachten Angelegenheit der Ortskantonskasse der Fischler in Dresden hatte das dortige Oberlandesgericht entschieden, daß die Mitglieder der in Hamburg domizilierten Zentralkantonskasse der Fischler mit ihrer Klage auf Befreiung von der Verpflichtung, der Ortskantonskasse beizutreten, abzuweisen seien. Das Reichsgericht hat nun, wie in der Tagespresse verlautet, die dagegen eingelegte Revision verworfen.

\*\* Die Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften werden wohl am häufigsten vor die Frage gestellt, wer im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als der alleinige Ernährer arbeitsunfähiger Abszendenten anzusehen ist, und ob die von den überlebenden Eltern von Vermögensstücken erhobenen Ansprüche auf Renten berichtig sind. Es ist erklärt, daß diese Frage von den verschiedenen Schiedsgerichten verschieden beantwortet wird und daß bestimmte Grundlage bei der Entscheidung derselben sich noch nicht herausbilden könnten. So hätte ein Schiedsgericht der Knapschafts-Berufsgenossenschaft der Wittwe und den Kindern eines verunglückten Bergmannes eine Rente zugestillgt, nicht aber der Mutter derselben, obwohl diese tatsächlich von dem Vermögensstück allein erhalten worden war. Das Schiedsgericht war der Ansicht, daß der verstorbenen Sohn nicht als alleiniger Ernährer im Sinne des Gesetzes gelten könne, weil die Frau noch einen Sohn und eine verheirathete Tochter besitzt, auf welchen die Pflicht, für die Mutter zu sorgen, ruhe. Das Reichsversicherungszamt hat in seiner letzten Sitzung indeß diese Auffassung als irrtümlich erklärt, weil es nicht darauf ankomme, wer zur Erhaltung der arbeitsunfähigen und mittellosen Frau verpflichtet sei, sondern nur daran, wer sie tatsächlich erhalten habe. Dadurch ist wenigstens ein Kriterium gewonnen, welches in Zukunft nicht nur von den Schiedsgerichten, sondern auch von den Berufsgenossenschaften selbst berücksichtigt werden wird.

\*\* Die Ergebnisse der Enquête über die Sonntagsarbeit sollen so umfangreich sein, daß die Bearbeitung des Materials vor Schlusse des Jahres kaum zu Ende geführt werden dürfte.

\*\* Ein " gegenseitiger" Pensionsverein für Glasindustrie-Berufe und Arbeiter, deren Witwen und Kinder, mit dem Sitz zu Fürth i. B. in Bayern ist von der königlichen Regierung genehmigt worden und wird noch im Laufe dieses Monats seine erste Generalversammlung halten. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich statutengemäß auf alle Glas-Industriewerke Deutschland und Österreichs.

\*\* Ein internationaler Glas-Flaschenmacher-Kongress findet, wie der "Fachgenosse" schreibt, am 16. Oktober im Kensington Hall, Farringdon Road in London statt. Zu wel derselben ist die Errichtung von Agenturen und einer Zentralstelle, welche letzteren von den Errichtern alle in den verschiedenen Ländern bestehenden Lohnschwankungen und sonstigen Arbeitsverhältnisse beobachten sollen, die dann von der Zentraleleitung zu einem übersichtlichen Ganzen zusammengestellt und jedem Gewerke, bzw. jedem Interessenten am Verbande zugelassen werden. Keiner einzelnen Glasmacher kann als Einzel-Mitglied dieser Verbindung angehören. Außer der Beratung und Beschlusssfassung des Statuts wird sich der Kongress noch beschäftigen mit der Lehrlingsfrage, ferner mit der Organisation und Verhütung der Arbeitsentstellungen, dem Arbeitsnachweis u. a. m. Jedenfalls bietet dieser Kongress den Interessanten und Anglichen in hervorragendem Maße, daher erscheine es für die Glasmacher deutscher Zunge eine Rothwendigkeit, auf denselben vertreten zu sein.

### Personal-Nachrichten.

Mehau, den 2. Oktober 1886. An sämmtliche Malerpersonale! Im Interesse sämmtlicher reisenden Kollegen teilen wir mit, daß das Malerpersonal von Hohmann, dahier bestehend seit Mai d. J. aus 5 Mann, bis jetzt kein Klesegeld verabfolgt. Auch wir werden an Maler, welche von dem p. Hohmann kommen, kein Klesegeld zahlen. — Ferner wird es von Interesse sein, zu bemerken, daß die Vorzelansatz von Jena u. Cie. zu Schwarzenbach a. S. welche mit einem Maler und zwölf Lehrlingen arbeitet, kein Klesegeld verabfolgt. — Wir leben und auch dieser halb veranlaßt, das System, welches solche Herren lieben, nicht zu unterstützen, wie schon oben bemerkt.

Das Malerpersonal von  
Zeh, Scherzer u. Cie. zu Mehau.  
S. A. & H. M. Krähe.

Schramberg, den 2. Oktober 1886. Das Malerpersonal von Billeroh u. Wöhrl zu Schramberg zahlt an durchreisende Kollegen kein Klesegeld mehr.  
S. A.: Otto Keller, Postzählmaler.

### Vereins-Nachrichten.

8 Königsfeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. September 1886. Der Vorsitzende, Dr. Wohlum eröffnet um 8,15 Uhr die Versammlung. Zugleich nimmt Dr. Wohlum, Dr. Boettcher, Dr. Mühlberg und Weihenroth den Sitz vom Erinnerer, Steiner, angehoben, abgemeldet. Andere und Kommissare überreichen den Altwahlzettel nach Dr. Wohlum. Bei Gunst 2 verleiht Dr. Wohlum einen interessanten Bericht von Dr. Schmidheuer über die Lage des Siegels und des Kurortes. Gleich Dr. Dr. Anger benennt, vom Vorsitzenden bestellte Bericht aus der Mandatsliste einigen Mitgliedern entnommen, was auch angenommen wird. Da weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung um 9,15 Uhr.

## Rechnungs-Abschluß der Organklasse pro III. Quartal 1886.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
An Vortrag . . . . .	115	81	Per Gehalt des Redakteurs . . . . .	93	—
Abonnementbeiträge à 25 Pf. . . . .	561	50	Druckosten des Organs . . . . .	630	60
à 15 Pf. . . . .	350	10	Autorenhonorar . . . . .	14	—
Privatabonnements . . . . .	71	27	Expeditionsporto . . . . .	207	72
Portovergütung vom Verband . . . . .	17	50	Packmaterial . . . . .	3	—
	1116	18	Zeitungskonto . . . . .	7	25
Gesamtvermögen . . . . .			Korrespondenzporto . . . . .	3	20
1300 Mf. 4% Berl. Pfandbrs. . . . .	1300	—		958	77
Baarbestand . . . . .	157	41	Saldo . . . . .	157	41
	1457	41		1116	18

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. Oktober 1886.  
F. Fettke. F. Koch. H. Voigt. C. Huve. F. Dollmann.

Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenklasse. Unter „Geschäftliches“ hat sich angemeldet Hr. Grüner und wird selbiger empfohlen; abgemeldet Anders und Tomschek, von Altwasser überseidelt Hr. Wache. Hierauf wird der schwache Besuch der Versammlungen besprochen. Es wird die Beschwerde laut, daß sogar viele Mitglieder das ganze Jahr über in keine Versammlung kommen und so zu sagen richtige Kassenmenschen sind, aber keine Vereinsmitglieder. Diese Mitglieder haben an den segensreichen Einrichtungen der Gewerbevereine kein Interesse, denn sonst würden sie die Versammlungen besuchen, was nach § 7 des Vereinssatzts ihre Pflicht ist. In den Versammlungen ist doch der beste Platz zur Unterhaltung, Belehrung und Erholung. Schlüß der Versammlung um 11 Uhr.

August Schmidt, Schriftführer.

**S** Neuhäus a. Rennweg. Ortsversammlung vom 19. September 1886. Der Vorsitzende, Hr. Max Fricke, eröffnete die Versammlung Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Da der Schriftführer verhindert war, die Versammlung zu besuchen, wurde Unterzeichneten die Führung des Protokolls übergeben. 1. Bericht des Kassiers über die am 18. September durch Hrn. Landratssekretär Hauer stattgefundene Revision der Kranken- und Begräbniskasse. Wie bei der vorausgegangenen Revision der Herr Landrat, so fand auch bei der jetzigen Revision der Herr Sekretär Hauer Bücher und Kasse in dritter Ordnung und sprach derselbe seine volle Zufriedenheit darüber aus. 2. Regelung der Vereinsbibliothek. Nachdem dies erledigt, folgte Zahlen der Beiträge und wurde die Versammlung Abends 8 Uhr geschlossen.

X. A.: Carl Pröschold.

**S** Schramberg. Ortsversammlung vom 25. September 1886. Die Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Hr. Th. Winter, in Anwesenheit von 28 Mitgliedern Abends 8 Uhr. Neu eingetreten sind H. Hils, Maler, K. Hils, Dreher, K. Pfundstein und Alois Armbuster. Zum 1. Punkt verließ der Kassier, Hr. Gramsamer, den Rechnungsabschluß vor 2. Quartal von der Gewerbeverein- sowie von der Kranken- und Begräbniskasse. Sodann wurde beschlossen, die Versammlungen wieder Sonnagnachmittag abzuhalten. Zum Schluß racht der stellv. Vorsitzende, Hr. Gutmann, den Vorschlag, in diesem Winter einige Gesellschaftsabende anzubauen, welchem die Versammlung bestimmt und wird bei nächster Gelegenheit die Einladung zirkulieren. Schlüß der Versammlung 10 Uhr.

Otto Kapp, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein um die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 25. September 1886 aufgenommen:

Höhr-Grenzenhausen: C. Hartung; Orgau: Hartmann.

2) In den Gewerbeverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 25. September 1886 aufgenommen:

Orgau: W. Weiß, Schreiberhau: H. Richter.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: F. Petter, Rudolstadt: A. Pattermann.

4) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse sind übergetreten:

Cütherbach: Rudolph, Lenh.

5) In der Kranken- und Begräbniskasse sind in Breitenbach von der 6 Markstufe in die 10 Markstufe übergetreten: F. Sauer, K. Werner, von der 4,50 Markstufe in die 6 Markstufe: A. Liebmann, A. Jobig, D. Ettig.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Raumburg: Jahn, Breitenbach: G. Stoe, M. Ettig, Berlin II: Jung, Michael, Berlin, Knauer.

2) Aus dem Gewerbeverein:

Berlin II: G. Lund, Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenh. I., Gust. Münchow, Georg Lens, Hauptgeschäftsführer.  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptgeschäftsführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen weniger als 6 Wochen im Rücken sind, ohne von der vrtl. Verwaltung Einigung erhalten zu haben, werden gefordert.)

\* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 14. b. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1) Sitzungsberatung der „Grundsätze“. 2) Zeitschriften. 3) Unterstützungsachen etc.

Gust. Lenh. I., Gust. Münchow, Georg Lens, Hauptgeschäftsführer.

Berliner. Hauptgeschäftsführer.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

A. Münchow, Hauptkassirer.

\* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober im „Gasthof zum Schwan“. Tagesordnung in der Versammlung.

W. Pfeiffer, Schriftführer.

\* **Kohlau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“.

Emil Werner, Schriftführer.

\* **Orgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Reinhard aus Neu-Weißstein. 3. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Die Mitglieder werden erucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Julius Hähnel, Schriftführer.

\* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Oktober, Abends 8½ Uhr im Lokale des Hrn. Reif. Allseitiges Erscheinen wird gewünscht.

Julius Rosenwieg, Schriftführer.

\* **Gräfenwald.** Ortsversammlung am **Sontag**, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zu den 3 Kronen“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Anton Hey, Schriftführer.

\* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sontag**, den 10. Oktober, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme und Ausschluß. 3. Anträge und Beschwerden.

Herr. Pöppinghaus, Schriftführer.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sontag**, den 10. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Mittheilungen. 3. Anträge und Beschwerden. — Nach der Versammlung **gemeinschaftliches Zusammensein** (mit Frauen), musikalische Vorträge etc. Zahlreiches Erscheinen gewünscht.

Julius Gerttschke, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaler.) Versammlung am **Montag**, den 11. b. M. Abends 8½ Uhr im Vereinslokal Neue Jakobstr. 25. 1. Mittheilungen über den Fachverein der Porzellanmaler für Altdöhlau und Umgegend. 2. Kassenberichte. 3. Ausgabe von Billets zum Kränchen. 4. Beschlusstafel über Weihnachtsbescherung. 5. Verschiedenes. — In der Krankenklasse: 1. Kartellvertrag zwischen den einzelnen Gewerbeverein-Hilfsstellen. 2. Verschiedenes.

A. Jahn, Schriftführer.

\* **Bukau.** Ortsverbands-Versammlung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr in Wolfs Konzert- und Bauhaus.

Der Vorstand.

\* **Moabit.** Ausschüttung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenh. III, Schriftführer.

\* **Neuhäus.** Ortsversammlung am **Sontag**, den 11. Oktober, Abends 5 Uhr bei G. Wiegand. Tagesordnung in der Versammlung.

Karl Pröschold, 1. Aufr.

### Ortsverein Rudolstadt.

Für das ausgesteuerte Mitglied Ruhn dankend empfangen vom Ortsverein Ilmenau 12,65 Mf. Um fertere milde Beiträge bittet.

Herr. Engelhardt, Volkstheater bei Rudolstadt.

### Medizinalverband der Moabitischen Ortsvereine.

Generalversammlung am **Montag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

Der Vorstand.

### Medizinalverband von Berlin etc.

Generalversammlung am 20. Oktober 1886, Abends 8½ Uhr, „Louisenstädtische Bierhallen“, Alte Jakobstr. 89.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Paterna.

2. Bericht des Vorstuhdes.

3. Kassenbericht.

S. Bey.

M. Petersdorff.

## Anzeigen.

Am **Sontag, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr**  
findet im

Ortslichen Lokal Sebastian-Strasse 39  
eine Versammlung sämtlicher Vorstände der Gewerbevereins-  
Gesellschaften Berlin-Stadt und zu den reaktionären Abände-  
rungsparteien des Landes über eine neue gesetzliche Stellung

zu in der Versammlung nur bestimmten nicht aber öffentlichen mit  
prägender Stellung die eingehen müssen werden und nach dem  
üblicher Gewerbeordnung die angehenden Vorträtschreiber stimmt  
haben, wie bei der großen Versammlung der Bevölkerung um fremdländisches  
Recht und politisches Gründen gemeinsamer Mittel der Gewerbe-  
vereine erfüllt.